

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission

[urn:nbn:de:bsz:31-255524](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-255524)

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission.

Die Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt hat im Laufe des Jahres 1921 drei Tagungen abgehalten: die erste im Februar, die zweite im Juni und die dritte im Dezember.

Die Zusammensetzung hat im Laufe des Jahres folgende Änderungen erfahren: Der verstorbene Präsident, Herr Claveille, ist durch Herrn Charguéraud ersetzt worden; Herr Kupferschmid, der badische Vertreter der deutschen Staaten, ist in den Ruhestand getreten und durch Herrn Fuchs ersetzt worden; Herr Hostie, Vertreter Belgiens, wurde durch Herrn Stiévenard, Herr Charguéraud, Vertreter Frankreichs, durch Herrn Mahieu ersetzt, während Herr Mance, Vertreter Großbritanniens, nicht ersetzt worden ist.

Demnach setzte sich Ende des Jahres 1921 die Zentral-Kommission wie folgt zusammen:

Präsident: Herr Charguéraud; deutsche Staaten: die Herren Delegierten Seeliger, Peters, Fuchs, Wand und der Herr stellvertretende Delegierte Koch; Belgien: Royers, Stiévenard; Frankreich: Mahieu, Dreyfus, Fromageot, Berninger; Großbritannien: Baldwin; Italien: Ferraris, Sinigalia; Niederlande: van Eysinga, Kröller, Jolles; Schweiz: Calonder, Vallotton; Sekretariat: Hostie, Charguéraud-Hartmann.

Laut Bestimmung des Art. 354 des Versailler Vertrages befaßt sich die Zentral-Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zur Revision der Mannheimer Akte. Zu diesem Zwecke sind von den Delegationen der deutschen Staaten, Belgiens, Frankreichs, Italiens und der Niederlande vollständige oder partielle Entwurfsvorschläge niedergelegt worden, welche teilweise von erläuternden Noten begleitet sind.

Das Bureau ist damit beauftragt worden, auf Grund dieser verschiedenen Vorschläge und auf Grund offiziöser Besprechungen, welche den tatsächlichen Verhandlungen vorangingen, mit den von den vertretenen Staaten bezeichneten Delegierten und technischen Sachverständigen alles für die Verhandlungen nützliche Material zu sammeln und der Kommission zur Verfügung zu stellen, hauptsächlich aber zu diesem Zwecke eine objektive Abhandlung auszuarbeiten.

Gleich bei der ersten Tagung in 1921 hat die Kommission Wert darauf gelegt, die Umbildung des Betriebs des Sekretariats in Angriff zu nehmen. Sie hat zu diesem Zwecke Herrn Hostie, ehemaligen Vertreter Belgiens, zum Generalsekretär bestimmt und Herrn Charguéraud-Hartmann (Frankreich) zum Generalsekretär-Adjunkt.

Die augenblicklich¹⁾ zu Schiffsahrtsinspektoren bestimmten Herren sind:

Für den Aufsichtsbezirk IA²⁾ Herr Antoine, Ingénieur des Ponts et Chaussées, Straßburg; für den Aufsichtsbezirk IB Herr Oberbaurat Spieß in Karlsruhe; für den Aufsichtsbezirk II Herr Geheimer Baurat Schmitt in Mainz; für den Aufsichtsbezirk III Herr Oberbaurat Degener in Koblenz; für den Aufsichtsbezirk IV Jonkheer Dittlinger im Haag.

Gleich nach Abschluß des Waffenstillstandes waren zahlreiche Klagen laut geworden über die Häufigkeit von Diebstählen auf dem Rhein in den besetzten Gebieten. Schwierigkeiten waren

¹⁾ 10. April 1922. ²⁾ Für die Schweiz ist noch kein Inspektor ernannt worden.

dadurch entstanden, daß die Besatzungsbehörden Einwand dagegen erhoben, daß die Behörden der deutschen Staaten zur Unterdrückung dieser Vergehen die Beamten bewaffneten.

Diese Schwierigkeiten sind augenblicklich beigelegt, die Besatzungsbehörden haben der deutschen Polizei erlaubt, zu diesem Zwecke eine leichte Bewaffnung zu führen.

Erwähnt sei es bei dieser Gelegenheit, daß die Zentral-Kommission in der Absicht, ihre Beziehungen zu den Besatzungsbehörden in der Praxis zu erleichtern, beschlossen hat, unter voller Wahrung der grundsätzlichen Fragen mit der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission unmittelbare Beziehungen zu unterhalten, und zwar für jede einzelne Angelegenheit, bei welcher sich die Tätigkeit der Rheinland-Kommission innerhalb der Zuständigkeit der Zentral-Kommission betätigen sollte. Letztere hat sich natürlich das Recht vorbehalten, sich, wenn sie es für nötig befindet, letzten Endes an die Regierungen selbst zu wenden.

Die gemeinschaftlichen Verordnungen haben nur in 2 Punkten Abänderungen erfahren:

1. Betreffs der Bordbeflaggung für die Beamten ist eine eigene Flagge für den französischen Rheinabschnitt vorgesehen.
2. Es sind Bestimmungen getroffen worden, um das Vorhandensein von Trinkwasserbehältern an Bord der auf dem Rhein verkehrenden Fahrzeuge vorzuschreiben.

Was die Auslegung und Anwendung der gemeinsamen Akte und Vorschriften anbetrifft, so sind Schwierigkeiten aus dem Umstand entstanden, daß die Besatzungsbehörde verschiedene Vorschriften über das Vorfahrtsrecht der militärischen Fahrzeuge erlassen hat, welche mit der Anwendung der für den Rhein bestehenden Vorschriften unvereinbar erscheinen.

Diese Schwierigkeiten haben zu Verhandlungen mit der Interalliierten Rheinland-Kommission geführt und es scheint, daß sie leicht behoben werden können.

Die Kommission befaßt sich damit, französische Texte für die gemeinsamen Verordnungen festzulegen, ebenso auch für die Verordnungen, welche in gleichem Wortlaut von einer gewissen Anzahl von Uferstaaten erlassen worden sind.

Die Kommission hat im Interesse der Schifffahrt die Einrichtung ausgedehnterer Voraussage-Möglichkeiten betreffs der Wasserstände erwogen. Sie hat zu diesem Zwecke eine Studien-Unterkommission ernannt, deren Arbeiten im Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen der Uferstaaten einen normalen Verlauf nehmen.

Bezüglich der das Fahrwasser betreffenden Arbeiten sind der Kommission verschiedene Vorschläge gemacht worden, welche sich auf den Stromabschnitt Basel—Straßburg erstrecken:

- a) Sie hat den Bericht einer technischen Unterkommission gutgeheißen, welche auf Grund von Forderungen der Schweizer Delegation, betreffs in dieser Rheinstrecke auszuführender Baggerungen, mit der Abfassung dieses Berichtes beauftragt war.
- b) Sie hat über einen Vorschlag zum Ausbau mittels eines Seitenkanals von Hünningen bis Straßburg beraten, welcher von der französischen Delegation auf Grund des Art. 358 des Versailler Vertrages gemacht worden war, ebenso über einen von der Schweizer Delegation vorgelegten Vorschlag zum Ausbau mittels Stromregulierung.

Diese Vorschläge sind heute noch Gegenstand gründlicher Arbeiten der Kommission.

Die Brücken betreffend hat die Schweizer Delegation im Interesse der Schifffahrt eine Änderung an der Hünninger Schiffsbrücke verlangt. Die Kommission ist nach Untersuchung diesem Verlangen nachgekommen.

Durch die belgische Delegation ist bei der Kommission eine Beschwerde eingereicht worden über Baggerungen, die zwischen Ruhrort und der niederländischen Grenze ausgeführt werden, und welche diese Delegation für nachteilig für den Zustand des Fahrwassers erachtet. Über diese Beschwerde ist Untersuchung im Gange.

Seitens der niederländischen Delegation ist weiterhin bei der Kommission eine Beschwerde eingereicht worden über die Zollformalitäten an der niederländisch-preußischen Grenze, welche aus dem Vorgehen der das rheinische Gebiet besetzt haltenden Behörden erwachsen.

Die Kommission hat feststellen können, daß die Gründe, die zu dieser Beschwerde Anlaß gegeben, sich nicht wiederholt haben.

Dieselbe Delegation hat gleichzeitig bei der Kommission die unrechtmäßige Erhebung einer Abgabe für Statistik von der Rheinschiffahrt seitens der gleichen Behörde zur Sprache gebracht. Auch hier hat die Kommission festgestellt, daß diese Abgabenerhebung aufgehört hat.

In gleicher Weise hat sich die Kommission um die Erhebung von Visumabgaben auf den Pässen der Schiffer bekümmert. Sie hat die Übereinstimmung aller interessierten Behörden, mit Ausnahme einer einzigen, zur Abschaffung dieser Abgaben feststellen können. Die deutsche Verwaltungsbehörde hat bis jetzt dem Verlangen auf Aufhebung dieser Abgaben nicht stattgegeben, wohl aber hat sie dieselben herabgesetzt.

Die französische Delegation hat die Kommission gebeten, eine Verbesserung an der Einfahrt des Straßburger Hafens gutzubeißen. Die Kommission hat den unterbreiteten Entwurf nach dessen Prüfung für gut befunden.

Das Bureau ist nach einem Austausch der Meinungen damit beauftragt worden, für eine folgende Tagung einen Arbeitsplan aufzustellen, welcher greifbare Vorschläge enthalten soll betreffs einer ersten Serie von privatrechtlichen Fragen über Schiffahrtsrecht, die auf eine einheitliche Weise geregelt werden sollen und betreffs des zu diesem Zwecke einzuschlagenden Verfahrens. Das Bureau hat gemäß eines Beschlusses der Kommission angefangen, bei den Rheinschiffahrts-Interessenten die nötigen Erkundigungen hierzu einzuholen.

Die Tätigkeit der Kommission in Berufungssachen gegen die Urteile der Rheinschiffahrts-Gerichte I. Instanz ist in der bisherigen Weise fortgesetzt worden. Die inneren Angelegenheiten der Kommission mußten natürlich bei dem Beginn ihrer Neuorganisierung einen ziemlich beträchtlichen Teil ihrer Tätigkeit ausfüllen.

Die Kommission hat die Prüfung der Vollmachten ihrer Mitglieder vorgenommen; sie hat ihren Haushaltungsplan aufgestellt, den sie für 1922 auf 400000 französische Franken festgesetzt hat. In dieser Summe ist ein bedeutender Betrag zur Gründung eines festen Kassenbestandes vorgesehen; sie hat eine Buchhaltungsvorschrift ausgearbeitet und hat die Paß- und diplomatische Visumfrage für ihre Mitglieder und für ihr Personal geregelt. Die Kommission hat fernerhin ihre telegraphischen und telephonischen Mitteilungen, sowohl im Eingang als auch im Ausgang auf gleichen Fuß wie die staatlichen Mitteilungen stellen lassen; sie hat Regeln festgestellt betreffs der Mitteilungen über ihre Beschlüsse an die Presse, sie hat sich damit befaßt, ihre Bücherei und ihre Archive zu organisieren; sie hat das Verhältnis zwischen dem Bureau und den Rheinschiffahrts-Inspektoren geregelt; sie hat die Anfertigung und den Druck eines Sachregisters ihrer Protokolle beschlossen und hat auch Maßregeln getroffen, um die Untersuchung der ihr vorgelegten Prozesse zu erleichtern usw.

Eine der wichtigen Aufgaben der Kommission ist die Ausarbeitung ihres ausgedehnten Jahresberichtes.

Die Kommission hat sich im Jahre 1921 darum bemüht, diese Ausarbeitung zu beschleunigen, um von 1922 ab die durch den Krieg eingetretene Verzögerung einzuholen.

Im Laufe des Jahres 1921 sind die Berichte für 1918 und 1919 fertiggestellt worden.

Um den wissenschaftlichen Wert dieses umfangreichen Schriftstückes wenn irgend möglich noch zu erhöhen, hat die Kommission seine Neubearbeitung unternommen. Sie hat eine Unterkommission mit dieser eingehenden und gründlichen Arbeit betraut, und es ist ihr gelungen, sich für diese Unterkommission der Mitarbeit berufener Techniker zu versichern.

Die Kommission hat aus dem Wunsche, zukünftig soweit wie möglich ihre Tätigkeit zur Kenntnis der Allgemeinheit zu bringen, beschlossen, Zeitschriften rein technischen oder wirtschaftlichen Inhaltes als Publikationsorgane anzunehmen. Das Bureau ist damit beauftragt worden, mit diesen Zeitschriften die nötigen Verhandlungen abzuschließen, um der Kommission die ausschließliche und vollständig freie Verfügung über eine angemessene Druckfläche zu sichern.

Da eine beträchtliche Anzahl von Bevollmächtigten solcher Länder, welche vorher nicht bei der Zentral-Kommission vertreten waren, nun an ihren Arbeiten teilnehmen, erschien es ihr unumgänglich nötig, allen Bevollmächtigten die Gelegenheit zu geben, einen allgemeinen Einblick in die Verhältnisse der Rheinschiffahrt zu gewinnen, und zwar mittels einer Studienreise.

Diese Reise, welche sich von den in der Mannheimer Akte vorgesehenen sogenannten Strombefahrungen unterscheidet, ist im Laufe des Monats Juni 1921 ausgeführt worden.

Der Jahresbericht für 1921 wurde von der Zentral-Kommission in der heutigen Sitzung (Protokoll Nr. 11) genehmigt.

Straßburg, den 9. Dezember 1922.

Der Berichterstatter:

Dr.-Ing. Koch.